

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragssatzung der Stadt Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2020

Nachtragssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51 a HGO folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	32.519.808	32.519.808
die Aufwendungen	0	0	32.089.265	32.089.265
der Saldo	0	0	430.543	430.543
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	1.687.744	1.687.744
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	2.470.500	5.107.017	2.636.517
die Auszahlungen	0	2.246.237	5.210.830	2.964.593
der Saldo	0	224.263	-103.813	-328.076
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	800.000	800.000
die Auszahlungen	0	0	2.131.734	2.131.734
der Saldo	0	0	-1.331.734	-1.331.734

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 430.543 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 27.934 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die Bestimmungen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

§ 9

Die Bestimmungen zur Deckung in Teilhaushalten werden nicht geändert.

§ 10

Die Bestimmungen über die Wertgrenzen für Investitionen werden nicht geändert.

Biedenkopf, 15. Dezember 2020

DER MAGISTRAT

gez. Joachim Thiemig
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält keine genehmigungsbedürftigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 11. bis 19. Januar 2021 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 208, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf, öffentlich aus. Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten infolge der Corona-Pandemie, bitten wir um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme.

Biedenkopf, 30. Dezember 2020

Der Magistrat
Im Auftrag:

gez. Schneider
Fachbereichsleiter